

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2017 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube
Herr Thomas Czesky

Vertretung für Herrn Detlef Klucke

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Timo Klischan
Frau Silke Mahr
Frau Claudia Sponholz
Frau Bärbel Zoher

Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertrud Klatt
Herr Detlef Klucke
Herr Andreas Noack
Herr Peter Borowiak
Frau Marion Ramm

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Herr Peter Limpächer
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2017 5-3006/16-I/1
Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2017
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum 5-3057/17-KT/1
7.1.2 Haushaltsplan 2017
- 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-3007/16-I/1
- 7.3 Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming 5-3054/17-II
- 7.4 Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der 5-3050/17-II
Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017
- 7.5 Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in 5-2965/16-KT/2
Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im
Landkreis Teltow-Fläming
- 7.6 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-3038/16-II/1
Potsdam für das Jahr 2017

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (JHA), die Landrätin, Frau Wehlan, alle Gäste sowie den Vertreter der Presse.

Frau Hartfelder fragt nach, ob die Mitglieder mit der Tagesordnung (TO) einverstanden sind.

Abstimmung:

- einstimmig

Frau Hartfelder bittet über ein Verfahren abzustimmen. Auf der TO, TOP 7.5 steht die Petition der Eltern zur Kindertagespflege Am Storchennest in Gebersdorf. Dieser TOP war bereits im November 2016 auf der TO. Der Kreistag (KT) hat einstimmig darum gebeten, dass der JHA die Petenten noch einmal zu Wort kommen lässt.

Da die Einwohnerfragestunde eine Fragestunde ist und deshalb unter diesem TOP kein Statement zugelassen ist, fragt Frau Hartfelder, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden sind, dass die Petenten unter dem TOP 7.5 referieren dürfen und lässt abstimmen.

Abstimmung:

- einstimmig

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2016

Es gibt keine Einwendungen. Somit ist die Niederschrift angenommen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Nerlich fragt nach, warum seine Fragen von der Verwaltung nicht beantwortet worden sind. (Hier war keine weitere Wiedergabe möglich, da ohne Mikrofon gesprochen wurde.)

Frau Hartfelder fragt bei der Verwaltung nach und verweist darauf, dass normalerweise Fragen schriftlich beantwortet werden.

Frau Gurske ergänzt, dass mittlerweile sehr viele, sehr ähnliche und von unterschiedlichen Personen eingegangene Dokumente zum Sachverhalt Gebersdorf vorliegen. Sie kann derzeit nicht sagen, ob es eine Antwort gegeben hat. Wenn Herr Nerlich seine Frage dabei hat, bittet sie ihn, diese direkt an sie zu übergeben. Frau Gurske sorgt dafür, dass er spätestens bis zur nächsten Kreistagssitzung eine entsprechende Antwort erhält. Sie verweist auch darauf, dass die Verwaltung das Statement, welches die Eltern im letzten KT vorgetragen haben, schriftlich erhalten hat und dass darauf unter dem TOP 7.5 entsprechend eingegangen wird.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Da der Amtsleiter erkrankt ist, werden Frau Wehlan, Frau Müller und Frau Burkert den TOP Mitteilungen der Verwaltung übernehmen.

Frau Wehlan äußert sich zur Herangehensweise in Bezug auf die Erstellung des Stellenplanes. Es wurde als notwendig erachtet, dass Thema - Stellenplan - für die Abgeordneten und für die Verwaltung in einem offenen und transparenteren Verfahren darzustellen. Aus der Vorlage geht hervor, dass wir, wie auch schon im Jahr 2016, im Jahr 2017 hätten Stellen schaffen müssen und zwar 20,78 an der Zahl. In Anbetracht eines Konsolidierungsanspruchs, der durch den KT aber auch durch die Verwaltungsleitung deutlich beschrieben ist, war eine Stellenmehrung insgesamt in dieser Größenordnung nicht unmittelbar 1:1 als positiv vermittelt. Denn die Stellenerhöhung in 2016 hat sich fast ausschließlich im Bereich der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge vollzogen einschließlich der Ausländerbehörde und anderer Bereiche, die mit diesem Thema in Verbindung standen. Wir haben, wie es aus der Vorlage zu entnehmen ist, erstmalig wieder Personalertüchtigungen für Bereiche vorgesehen, die in der Verwaltung Schwerpunktbereiche sind. Das sind u. a. die Ausländerbehörde, die Kfz-Zulassung, das Jugendamt, die Untere Baubehörde und der Sozialbereich.

Frau Wehlan führt weiter aus, dass natürlich die Haushaltsposition, die sich mit den Personalkosten verbindet, die größte Position ist, gefolgt von den sozialen Bereichen und der Kita-Finanzierung. Insofern sind das keine Peanuts-Entscheidungen die ein KT zu treffen hat, sondern hier werden grundlegende Sachverhalte debattiert, die im Übrigen auch die Gemeinden betreffen, weil jede Kommune mit der Kreisumlage an der Ausgestaltung des Haushaltes des Kreises beteiligt ist und auch der Notwendigkeit Rechnung getragen werden muss, dass keine Fehlbeträge entstehen. Insofern ist jede Haushaltsposition, die mit einem Aufwuchs verbunden ist, eine Position, die Anlass zur Diskussion gibt. Aktuell liegen zwei Einwände von Kommunen vor, die sich auf die Höhe der Kreisumlage beziehen. Derzeit ist die Verwaltung mit einer Stellungnahme befasst, um diesen Prozess raumgreifend mit Argumenten zu begegnen, die uns letztendlich sichern helfen sollen, dass das, was im Haushaltsplan jetzt aufgestellt ist auch in großen Zügen umgesetzt werden kann.

Frau Wehlan sagt, dass auch Diskussionen zum Jugendamt erfolgten. Zu diesen konkreteren Sachverhalten werden dann Frau Müller (Jugendamt) und Frau Boßdorf (SGL Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal), Ausführungen machen. Sie verweist auch auf den aktuellen Beschluss zum Unterhaltsvorschuss-Gesetz, welches den Landkreis erst Anfang des Jahres erreicht hat. Wenn der KT am 20.02.2017 den Haushalt beschließen soll, dann müssen alle Sachverhalte eingepflegt sein, die raumgreifend Wirkung entfalten. Das schließt den Stellenplan mit ein.

Wir haben ein Haushaltsvolumen, was mit dem Produkt Personalkosten beschrieben wird, von 52.461.530 €. Das ist eine Erhöhung um 5,377 Mio € zu 2016. Wir haben zwar auch höhere Personalkostenerstattungen, die aber nicht raumgreifend das kompensieren, was an zusätzlichen Sachverhalten notwendig ist.

Frau Wehlan erklärt noch einmal, dass es fünf Schwerpunktbereiche im Hause gibt. Dazu hat sich die Verwaltungsleitung gemeinsam mit den Abgeordneten verständigt. Diese entfalten im Übrigen auch schon seit zwei Jahren Wirkung. Jene betreffen das Jugendamt, das Straßenverkehrsamt, den Bereich der Kämmerei, den Bereich Soziales und die Untere Bauaufsicht. Das sind die Schwerpunktbereiche, die ihre Arbeitszeitanteile entsprechend der Stelle voll ausfinanziert haben, um hier einfach Möglichkeiten zu haben, über das Einsammeln von Zeitanteilen und der damit finanziellen Unterstützung auch Sachverhalte auf den Weg zu bringen, die dann da heißen, Personalertüchtigung mindestens befristet. Das gibt uns in Vorbereitung der Haushaltsplanung die Möglichkeit, diese Sachverhalte nochmal aufzurufen, um sie dann auch möglicherweise für den Haushaltplan wirksam werden zu lassen.

Frau Müller stellt an Hand einer Präsentation die Personalplanung und -bewirtschaftung im Jugendamt dar. Bevor sie mit der eigentlichen Präsentation beginnt, möchte sie die Gelegenheit nutzen, um ein Dankeschön an die Kollegen aus dem Amt für zentrale

Steuerung, Organisation und Personal zu richten. Die Kollegen haben das Jugendamt bei der Erstellung der Präsentation maßgeblich unterstützt und kurzfristig die notwendigen Zuarbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Rex fragt nach, was sich hinter dem Team Süd und Nord verbirgt. Frau Lindner antwortet, dass der Sozialpädagogische Dienst (SpD) in vier Regionalteams eingeteilt ist. Es gibt das Team Nord, das sich aus den Regionalteams I und II zusammensetzt und das Team Süd, welches die Regionalteams III und IV beinhaltet.

Frau von Schrötter fragt nach den vakanten Stellen. Von den vier vakanten Stellen erfolgte eine interne Stellenausschreibung. Sind diese Stellen auch außerhalb der Kreisverwaltung ausgeschrieben worden? Oder wo gibt es sonst noch Sozialpädagogen in der Kreisverwaltung, die diese Aufgaben intern übernehmen können. Frau Müller antwortet, dass es die Vorgabe gibt, erst intern auszuschreiben. Die Ausschreibung richtet sich dann an alle Beschäftigten. Sozialpädagogische Fachkräfte sind auch im Sozialamt oder vielleicht auch im Gesundheitsamt zu finden. Es werden dann aber wieder Lücken gerissen, die neu besetzt werden müssen. Deswegen kommt man manchmal auch erst in der 2. Runde dazu, in der externen Ausschreibung, nach geeigneten Kandidaten zu suchen.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob das ein Pflichtverfahren ist, Stellen erst intern und dann extern auszuschreiben. Frau Wehlan antwortet darauf, dass wenn man intern ausschreibt und man keinen Bewerber findet, dass dann extern ausgeschrieben werden muss. Das ist auch immer eine Diskussion, die in der Verwaltungsleitung geführt wird, weil wir, als wir uns noch bis Ende 2016 in der Haushaltskonsolidierung befanden, immer abwarten mussten, was das Innenministerium dazu sagt. Wir sind verpflichtet erst intern und dann extern auszuschreiben. Und trotzdem haben wir in der zurückliegenden Zeit, wo wir selber wussten, dass wir keine internen Mitarbeiter/innen finden werden, diese Stellen extern ausgeschrieben.

Frau Boßdorf stellt den Stellenplan 2017 vor und möchte vorab darauf eingehen, was in den letzten Jahren gemacht wurde. Wie Frau Wehlan bereits dargestellt hat, entfalten die Prioritäten ihre Wirkung. Dadurch, dass festgelegt wurde, dass auch das Jugendamt ein Schwerpunktbereich ist, was für den Rest des Hauses nicht zu trifft, gelten hier besondere Maßgaben. Alle Stellen können auch ausgeschrieben werden. Auch wenn jetzt dargestellt wurde, dass viele Teilzeitbeschäftigte in dem Bereich sind, bedeutet das umgedreht für das Jugendamt, dass sämtliche Teilzeitanteile zusammengefasst und ausgeschrieben werden konnten. Die Stellenbedarfe, die festgestellt wurden, sollen auch besetzt werden. Das ist in anderen Ämtern nicht so. Auf Grund von Krankheits- und Elternzeitvertretungen wurden 2016 18 Stellen (Stellenbeschaffung und Nachbesetzungen) ausgeschrieben. Bei den Ausschreibungen gab es 15 interne und 92 externe Bewerbungen. Daran sehen sie, dass es eine ziemliche Fluktuation in dem Bereich gibt. Gerade im SpD sind viele junge Mitarbeiter/innen. Was dazu führt, dass auch immer wieder Einarbeitungen notwendig sind. Die Verfahren sind alle formal und ohne Verzögerung abgelaufen. Dennoch kommt es, zwecks Mangels an Personal, an Kapazitäten von außen, der Arbeitsmarkt ist auch für Sozialpädagogen sehr stark eingeschränkt, doch zu Verzögerungen bei der Stellenbesetzung oder dass abermals ausgeschrieben werden muss. Des Weiteren lassen wir gute Sozialarbeiter/innen auch nicht gehen, sondern versuchen diese woanders einzusetzen, wenn Befristungen auslaufen oder auch Arbeitsplatzwechsel notwendig sind. So wurden z. B. aus dem Übergangwohnheim zwei Sozialarbeiter in das Sozialamt umgesetzt oder aus dem Gesundheitsamt ein Sozialarbeiter in die Jugendgerichtshilfe.

Frau Boßdorf führt aus, dass ca. 25 Stellen in den letzten drei Jahren ertüchtigt wurden,

einschließlich dem, was in 2017 vorgesehen ist und das in den verschiedensten Bereichen. In der Jugend- und Familienförderung ist eine Stelle besetzt worden. Im Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen wurden 2015 zwei Stellen vom Sozialamt herüber gezogen und für 2016 wurden 9,5 Stellen eingeplant und zusätzlich besetzt. 2017 sind fünf weitere Stellen geplant. Im Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen wurde 2015 eine Stelle vom Sozialamt zum Jugendamt verschoben. 2016 wurden zwei Stellen eingerichtet und 2017 ist eine Stelle zusätzlich in die Stellenplanung aufgenommen worden. Im Sachgebiet Unterhalt/Amtsvormundschaften wurden 3 ½ Stellen zusätzlich geschaffen. Daran ist zu erkennen, dass die Personalkosten steigen, weil in erheblichem Maße in den letzten Jahren das Personal aufgestockt worden ist.

Frau Boßdorf erläutert die Personalaufstockung 2017. In der Stellenplanerweiterung haben wir verschiedene Anträge vom Jugendamt erhalten und diese wurden auch im Stellenbemessungsverfahren überprüft. So ergab die Stellenbemessung im Bereich Haushalt einen höheren Bedarf um eine Stelle, die wir auch anerkannt haben. Das Gleiche gilt, für den SpD, wo ebenfalls ein Stellenbemessungsverfahren stattgefunden hat. Das Jugendamt wurde aufgefordert, seine Strukturen zu überdenken, weil mittlerweile in einem Sachgebiet (SG) 40 und dann 44 Mitarbeiter/innen von einer SGL geleitet werden müssen. Deswegen auch die Einführung der Teams im SpD. Dieses SG wurde nun in drei Teams strukturiert, um es einfach für die Führungskräfte händelbarer zu machen. In der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird in der Stellenplanerweiterung 2017 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Weitere Anträge liegen für die Kita-Praxisberatung, für die finanzielle Jugendförderung und für die Kita-Prüfung vor. Es gibt zwei Praxisberaterinnen für Kindertagespflege und auch hier erfolgte eine Beantragung. Die zusätzliche Stelleneinrichtung ist im Focus. In der finanziellen Jugendförderung wurden vorerst Stellenanteile aus dem Jugendamt zusammengestellt, um damit zu einer Ertüchtigung zu kommen. Die Kita-Prüfung wurde auch für die Planung 2018 in den Focus genommen, um eine zusätzliche Stelle zu schaffen.

Frau Boßdorf sagt, dass von den neun vakanten Stellen, die ertüchtigt werden sollen, sieben Stellen in der Stellenplanerweiterung 2017 berücksichtigt worden sind. Da der Stellenplan erst am 20.02.2017 in den KT eingebracht wird, gilt jetzt noch der Stellenplan 2016. Somit können die Stellen noch nicht ausgeschrieben werden. Zurzeit laufen auch keine Ausschreibungsverfahren, weil wir die Genehmigung noch nicht haben. Was zusammen mit der Jugendamtsleitung gemacht wurde, ist, dass drei vakante Stellen bis zur Haushaltsgenehmigung ausgeschrieben wurden, um im Bereich Haushalt, im Bereich der finanziellen Förderung und im SpD eine Ertüchtigung zu erreichen. Diese Stellenausschreibungen sind gelaufen. Eine Besetzung ist erfolgt und die anderen werden demnächst folgen.

Auf die Frage von Frau von Schrötter zu den Teamverantwortlichen antwortet Frau Boßdorf, dass diese Stellen intern ausgeschrieben wurden, um den Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen im Haus die Möglichkeit zu geben, die Teamverantwortung zu übernehmen. Durch die Stellenplanerweiterung 2017 ist es dann auch möglich, die Nachbesetzung vorzunehmen. Die Änderung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes führt dazu, dass wir ca. 4.800 Fälle mehr haben. Das bedeutet ca. vier Sachbearbeiter/innen-Stellen mehr in der EG 8 und EG 9 und 1 ½ Mitarbeiter/innen-Stellen mit der EG 6. Das macht ein Personalkostenanteil in Höhe von ungefähr 220.000 € aus. Mit der Hinzurechnung von Sach- und Gemeinkosten sind das ca. 350.000 €. Abschließend sagt Frau Boßdorf, dass intern weiter daran gearbeitet wird, dass die Stellenbeschreibungen und die Anforderungsprofile aktuell sind und auch das Personal, was für die Aufgabenerfüllung notwendig ist, zur Verfügung steht.

Frau Wildgrube hätte eine Erläuterung zur Kita-Praxisberatung. Diese Stelle erscheint hier in der Planung nicht. Zur Tagespflege-Praxisberatung gab es eine Erläuterung aber zur Kita-Fachberatung nicht. Frau Boßdorf antwortet, dass es eine Stelle Kita-Praxisberatung gibt, die

vakant ist und ausgeschrieben wurde. Diese wird zum 01.03.2017 besetzt. Eine Stelle Praxisberaterin Kindertagespflege ist fest im Stellenplan enthalten. Eine weitere Stelle für diese Aufgaben wurde beantragt und durch Umverteilung auch besetzt, obwohl sie eigentlich eine andere Stelle besetzt. Diese soll für die nächste Stellenplanung, die jetzt beginnt, mit eingeplant. Im Juni 2017 muss die neue Stellenplanung fertiggestellt sein.

Herr von der Bank bezieht sich auf die Stellungnahme, die verteilt wurde. Es sollen drei Personalstellen, d. h. sechs halbe Stellen für die Jugendarbeit mit jungen Migranten zur Verfügung gestellt werden. Er zitiert „... mit der zum 1.1.2017 geänderten Richtlinie wird es möglich sein für die Jugendarbeit drei weitere Personalstellen im LK TF zu fördern.“ Er fragt nach, ob diese Stellen in dem Stellenplan, der gerade vorgestellt wurde, integriert sind.

Frau Gurske antwortet, dass diese angeführten Stellen sich auf die Richtlinie (RL) zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beziehen und dass das Stellen sind, die bei freien Trägern eingerichtet werden können. Das sind also Stellen, die der LK bezuschussen wird, damit in den Kommunen entsprechende Angebote vorgehalten werden können. Das sind keine Stellen, die sich auf den Stellenplan der Kreisverwaltung auswirken werden.

Frau Müller gibt Auskunft zu wichtigen Informationen, die die Jugendhilfe betreffen.

Seit dem 16.01.2017 wurde eine weitere Regeleinrichtung für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) und jungen Volljährigen in Trebbin eröffnet. In Trägerschaft des Evangelischen Jugendwerkes Teltow-Fläming ist eine Einrichtung mit insgesamt 21 Plätzen entstanden.

Ab Februar 2017 wird ein weiterer Sprachkurs für junge Geflüchtete starten. In Zusammenarbeit mit der VHS ist ein Kurs geplant, der sich an junge Geflüchtete richtet, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten und derzeit am Oberstufenzentrum (OSZ) Teltow-Fläming unterrichtet werden. In Gesprächen mit der Schulleitung wurde festgestellt, dass dort erhebliche Sprachdefizite herrschen. Wir wollen mit diesem neuen Sprachkurs erreichen, dass die Schüler in einem 6-wöchigen Kurs die A1-Prüfung ablegen können, mit dem Ziel in die Klassen am OSZ eingegliedert zu werden. Dieser Kurs ist kostenfrei. Die Kollegin, die den Sprachkurs plant, hat Frau Müller gebeten, auch einen Dank für die sehr gute und unkomplizierte Zusammenarbeit an die VHS zu richten.

Frau Burkert berichtet über die Änderung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes. Das Bundesministerium hat eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sich der Bund und die Länder über die Finanzierung also über die Mehrkosten verständigt haben. Das Gesetz soll ab dem 01.07.2017 in Kraft treten. Die wesentlichsten Änderungen sind, dass die Höchstleistungsgrenze von 72 Monaten aufgehoben wird. Dann erhalten die Kinder bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss und nicht wie bisher bis zum 12. Lebensjahr. Man hat eine 3. Altersstufe eingeführt, die aber einige Einschränkungen hat. Ein Anspruch für diese Altersstufe wird nur noch bestehen, wenn die Kinder selbst nicht im SGB II-Bezug sind oder wenn alleinerziehenden Elternteile im SGB II-Bezug mindestens ein Einkommen von monatlich 600 € Brutto dazu verdienen.

Insgesamt rechnet das Jugendamt mit 1.800 Neufällen und mit einem höheren Bearbeitungsaufwand.

Zur Unterhaltsumstellung sagt Frau Burkert, dass in der Schließwoche 1.100 Fälle im Unterhaltsvorschuss umgestellt und 1.250 Fälle in der Beistandschaft bearbeitet wurden. Somit sind ca. 4.700 zusätzliche Briefe an berechnete Unterhaltsverpflichtete und an Gläubiger verschickt worden.

Frau Grassmann stellt fest, dass diese Umstellung einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich zog. Sie begrüßt aber auch die Änderung des Gesetzes gerade für Alleinerziehenden und für die Kinder, die davon betroffen sind.

Frau Hartfelder möchte wissen, wie viele umA es derzeit im LK TF gibt. Frau Müller antwortet, dass aktuell 96 Fälle in Bearbeitung sind. Im Vergleich zum November 2016 waren es 93. Wenn man auf die Altersstruktur der Jugendlichen schaut, ist festzustellen, dass immer noch ein großer Anteil, insgesamt 80 %, 16 Jahre und älter ist. Mit der neuen Einrichtung hat sich auch etwas hinsichtlich der Fallverteilung nach Kommunen verändert. Die 15 Jugendlichen, die vorher in Ludwigsfelde untergebracht waren, sind nun in Trebbin. Heimerziehung erhalten 38 % der Jugendliche, 27 % befinden sich in Inobhutnahme und im Clearing und 12 % befinden sich in betreuten Wohnformen.

Herr Rex fragt, ob an den Sprachkursen Jugendlichen aus beiden Standorten des OSZ teilnehmen. Frau Gussow bejaht dies.

Frau Müller bezieht sich auf das Modell zur Verteilung der Personalstellen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 bis 2017. In diesem sind auch die Stellen ausgewiesen, die der LK zu 100% finanziert. Das Jugendamt hat die Mitteilung erhalten, dass es hinsichtlich der Förderschule mit Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in Jüterbog eine Veränderung geben wird und geplant ist, diese Förderschule eventuell kurz und mittelfristig zu schließen. Diesbezüglich hat das Jugendamt sich mit dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und die Bestätigung erhalten, dass das so kommen wird. Vor diesem Hintergrund prüft das Jugendamt derzeit, inwieweit dieser freigewordene Stellenanteil an einem anderen Standort angebunden werden kann. In Trebbin gibt es bislang keine Sozialarbeiterstelle und deshalb gehen die Überlegungen dahin, diesen Stellenanteil dann gegebenenfalls an die Oberschule Trebbin zu geben.

Frau Müller teilt mit, dass der Beschluss des JHA aus dem Jahr 2015, eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich Hilfen zur Erziehung zu gründen, nun umgesetzt wird. Die konstituierende Sitzung findet am 17.02.107 statt.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I/1)**

Diesen TOP erläutert Frau Müller an Hand einer Präsentation.
Diese wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 7.1.1 **Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2017**

Frau Hartfelder unterreitet den Vorschlag, dass die TOP 7.1.1 und 7.1.2 gemeinsam beraten werden.

TOP 7.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017 (5-3057/17-KT/1)**

Herr von der Bank bittet den Antrag für alle Anwesenden über den Bildschirm zu öffnen verliest den Beschlussvorschlag aus dem Antrag.

Herr von der Bank erläutert, dass die Initiative ursprünglich auf das Jahr 2012 zurückgeht. Damals gab es einen Suizid in Blankenfelde. Eine Schülerin des Gymnasiums in Rangsdorf hatte sich vor die S-Bahn geworfen und ist dabei zu Tode gekommen. Die Presse hat zur damaligen Zeit darüber berichtet. Danach haben die Kreistagsabgeordneten aus Rangsdorf einen gemeinsamen Antrag gestellt. Dem Antrag, der fraktionsübergreifend und nur von

Rangsdorf in den KT eingebracht wurde, ist leider nicht zugestimmt worden. 2015 hatte seine Fraktion abermals die Initiative ergriffen und einen fast gleichlautenden Antrag eingebracht, den die Mehrheit des Kreistages abgelehnt hat. In dem vorgelegten Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule, welches damals vorgelegt wurde, sind keine Aussagen getroffen worden, die Gymnasien mit Schulsozialarbeitern zu bedenken. Man muss sehen, dass auch Schüler der 7. Klasse die Gymnasien besuchen.

Herr von der Bank verweist auf wissenschaftliche Untersuchungen. Hier ist aufgezeigt worden, dass Schulsozialarbeit einen erheblichen positiven Einfluss auf die Gedankenwelt der Schüler haben insbesondere bezogen auf Konfliktsituationen und auf Suizidgedanken. Die Studien haben auch ergeben, dass die Häufigkeit der Suizidgedanken bei Schüler um ca. 50 % gesenkt werden kann, nämlich dann wenn Präventionsmaßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit durchgeführt werden. Dieses kann in den Dokumenten, die in dem Antrag aufgeführt sind, nachgelesen werden.

Das Ansinnen heute ist es, dieses Thema wieder aufzurufen. Herr von der Bank erklärt, dass damals gesagt worden ist, dass über die Schaffung von Stellen für die von Schulsozialarbeit an Gymnasien nicht gesprochen werden kann, da nicht zu erwarten ist, dass der LK vor 2018 aus dem Haushaltssicherungskonzept herauskommt. Erfreulicherweise haben wir mit Einreichung des Haushaltes erfahren, dass der LK nicht mehr der Haushaltssicherung unterliegt. Deshalb gibt es auch keinen finanziellen Grund mehr, denn der Haushalt weist Überschüsse auf, Potenziale zu nutzen. Daraufhin hat die Fraktion erneut diesen Antrag gestellt, da es sich um 2,5 Stellen handelt und diese können auch finanziell getragen werden. Außerdem ist angegeben worden, dass Sozialarbeiter aus den Übergangwohnheimen, deren Befristung bereits im Jahr 2016 endete, keine direkte Weiterbeschäftigung finden konnten. Hierzu gab es eine Anfrage im Haushalts- und Finanzausschuss. Diese blieb unbeantwortet.

Die Flüchtlingszahlen gehen grundsätzlich zurück und der Druck ist etwas geringer geworden. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren, der Bedarf im Bereich der Betreuung, zurückgeht. Jetzt haben die ganzen Landkreise, wahrscheinlich deutschlandweit, Sozialpädagogen/Sozialarbeiter/innen eingestellt, die eigentlich demnächst nicht mehr richtig gebraucht werden.

Herr von der Bank bezieht sich auf die Stellungnahme zum Antrag, die heute als Tischvorlage vorgelegt wurde und stellt fest, dass es ähnliche Probleme an den neun Grundschulen und auch den zwei Oberschulen gibt. Hier ist die Fragestellung eigentlich auch auszuweiten. Nur kann das mit dem jetzigen Beschlussvorschlag der Fraktion nicht sofort abgedeckt werden. Es ist jetzt der 1. Schritt und der LK kann es sich auch leisten.

Frau Gurske glaubt, dass keiner der Anwesenden außer Frage stellt, dass es wünschenswert wäre, dass wir an jeder Schule Schulsozialarbeit hätten und nach Möglichkeit auch mehr als eine halbe Stelle. Der Bedarf ist auf jeden Fall da und ist nicht in Frage gestellt. Der JHA und das Jugendamt haben sich seit mehreren Jahren sehr intensiv mit dieser Frage der Sozialarbeit an Schule befasst. Im Rahmen des Konzeptes wurde festgelegt, dass im LK TF mit der Umsetzung an Grundschulen begonnen wird. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion zu den Grundschulen, ist auch die Frage der Sozialarbeit an Gymnasien diskutiert worden. Es wurde zugesichert, dass sich im Rahmen der Evaluierung des Konzeptes, auch mit der Frage auseinandergesetzt wird, wie sinnvoll und wie möglich es ist, Angebote an Gymnasien vorzuhalten. Es ist derzeit möglich, Angebote an Gymnasien zu unterbreiten aber nicht im Sinne einer kontinuierlichen Sozialarbeiterstelle, sondern im Sinne von Projektarbeit. Das bietet die RL ja auch heute schon an.

Frau Gurske erläutert, dass, die von Herrn von der Bank jetzt angeregten Stellen in die RL zu transferieren, Stellen von Mitarbeitern sind, die bei der Kreisverwaltung angestellt sind.

Die Sozialarbeiter/innen für die Sozialarbeit an Schule sind Angestellte von Trägern der freien Jugendhilfe. D. h., wenn Frau Gurske, dem Gedankengang von Herrn von der Bank folgen würde, dann müsste die Kreisverwaltung entweder ihre Mitarbeiter behalten und der LK müsste innerhalb der RL selber als Träger fungieren. Oder die Mitarbeiter müssten sich bei dem entsprechenden Träger für Sozialarbeit am Gymnasium bewerben. Die Sozialarbeiter waren bisher im Bereich der Asylbewerberbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften tätig. Von der finanztechnischen Seite betrachtet, ist es so, dass wir die Kostenerstattung nach dem Landaufnahmegesetz erhalten und diese Kostenerstattung korrespondiert mit der Zahl der Flüchtlinge, die sich tatsächlich in den Gemeinschaftsunterkünften aufhalten. Wenn die Anzahl der Flüchtlinge nicht mehr vorhanden ist, dann gibt es auch keine Landeserstattung. Das heißt, dass der Änderungsantrag nur umzusetzen wäre, wenn man den Haushaltsansatz des Jugendamtes entsprechend erhöhen würde. Gleichzeitig müssten wir uns mit der RL auseinandersetzen und diese dahingehend ändern, dass Sozialarbeit an Gymnasien eingeführt wird. Hier empfehlen wir, die Evaluierung des 2015 begonnen Projektes abzuwarten. Wir werden zum Ende des Jahres hier entsprechende Ergebnisse vorlegen, mit dem JHA diskutieren und dann gemeinsam befinden, inwiefern das Projekt Sozialarbeit an Schule auf neue und weitere Schulformen ausgedehnt werden soll.

Deswegen würden wir empfehlen, dem Antrag hier nicht zu entsprechen.

Frau Wehlan möchte noch eine Erläuterung dazu abgeben, dass der LK jetzt aus der Haushaltssicherung heraus ist und aus dem Vollen schöpfen kann, so ist es leider nicht. Aktuell haben wir in der aktuellen Haushaltsplanung einen Überschuss von 2 Mio. € und dieser Überschuss wird aufgebraucht, um ab 2018 die Senkung der Kreisumlage um 1 % darzustellen. Wir müssen die Rücklage, die wir anlegen, nutzen, um nicht gleich wieder in den folgenden Haushaltsjahren ins Minus zu kommen. Insofern sind wir nicht in einer Situation, dass wir aus dem Vollen schöpfen können. Im Übrigen haben wir heute über Sachverhalte gesprochen, die noch nicht in den Haushalt eingespeist sind. Bei der Einbringung des Haushaltes hat Herr Ferdinand auf weitere Risiken aufmerksam gemacht. Aus Sicht der Verwaltungsleitung gibt es auch noch bis zu dem Tag der Auf- und Feststellung der Haushaltsplanung nicht belastbare Informationen. Ein Beispiel betrifft die Breitbandförderung. Hierzu hat der KT im vergangenen Jahr einen Beschluss gefasst, dass wir das Thema aufgreifen und uns an diesem Projekt beteiligen. Das wird höchstwahrscheinlich, wenn die Zahlen Ende Januar vorliegen, eine Investitionsgröße von 5 Mio. € ausmachen, d. h. einen Eigenanteil in Höhe von 500.000 €. Im Übrigen weist Frau Wehlan die Abgeordneten und die Ausschusmitglieder auf den Finanzhaushalt hin. Hier ist es uns zwar gut gelungen unsere Verpflichtungen, Zinsen und Tilgung im Verwaltungshaushalt für 2017 und 2018 darzustellen, aber im Finanzzeitraum der Mittelfristplanung noch nicht. Wir haben hier große Herausforderungen aufgerufen, die uns nach wie vor mit der Frage der sparsamen Haushaltsführung konfrontieren werden.

Frau Wehlan informiert zum aktuellen Stand der Kreisgebietsreform. Ein Thema, was deutlich aufgerufen ist, ist das Thema, wenn wir von der Kreisgebietsreform betroffen sein werden, dass ab Herbst keine Personalentscheidungen mehr getroffen werden können. Ihre Vorstellung ist, dass der KT spätestens im Sommer darüber befindet, wie mit den Stellen umgegangen wird, die in befristete Arbeitsverhältnisse gebracht sind und wo wir heute schon wissen, dass der Bedarf auch über das Jahr 2018 hinaus besteht. Sie verweist auf die Seite 3 der Vorlage. Hier ist ganz konkret aufgeführt, welche Stellen zum Ende dieses Jahres und dann in 2018 und 2019 auslaufen und welche Sachverhalte betroffen sind. Natürlich werden wir in der Personalbewirtschaftung alle Möglichkeiten nutzen, um aus den Stellen, die hier befristet dargestellt sind, die Fortführung zu begründen. Dazu wird es noch in diesem Jahr Gespräche mit dem KT geben, weil die Konstellation, die für den Herbst möglicher Weise gegeben ist, uns in die Notwendigkeit bringen, darauf vorausschauend auch mit Beschlüssen zu reagieren.

Frau Grassmann korrigiert die Anzahl der Gymnasien. Der LK verfügt nur über vier Gymnasien. Das 5. Gymnasium in Blankenfelde befindet sich in der Trägerschaft der Kommune. Sie befürwortet auch die Sozialarbeit an Gymnasien. Aber jetzt nur mal eben die Stellen zu schaffen und irgendeinem Träger zu übergeben, das hält sie für zu kurz gefasst. Das muss im Konzept eingepasst werden. Der Jugendförderplan mit den gesamten Stellen ist aufwendig erarbeitet worden und nun mal schnell vier Stellen zufügen, das hält sie nicht für angemessen. Es sollte wirklich die Evaluierung abgewartet werden, denn wenn Schulsozialarbeit losgelöst von der Jugendarbeit vor Ort stattfindet, bringt das auch nicht viel. Die Effekte sind wesentlich größer, die man erzielen kann, wenn man das konzeptionell verarbeitet und ein Konzept erstellt.

Frau von Schrötter bestätigt, dass der Wunsch nach Sozialarbeit an allen Schulen da ist. Als Vorsitzende des Bildungsausschusses kann sie nur sagen, dass wir auch immer wieder die Verantwortung beim Land gesucht haben und weiter suchen werden. Das ist keine Aufgabe der Jugendarbeit. Diese Diskussion geht seit Jahren so und immer zu Lasten der Jugendarbeit. D. h., dass was in die Sozialarbeit an Schule gesteckt wird, müsste zwangsläufig von der Jugendarbeit abgezogen werden. Das sich die Schule weiterhin weigert, Sozialarbeit als ihre Aufgabe zu betrachten, das ist das Problem. Sie würde ungerne weiter in diese Zwickmühle geraten und sie bittet die Landtagsabgeordneten, dass das zum Thema auf der Landesebene gemacht wird. Frau von Schrötter stimmt der Verwaltung zu, die Stellen nicht sofort zu schaffen, sondern langfristig vielleicht gemeinsam mit der Schule zu planen.

Frau Wassermann musste schmunzeln, da die Sorge besteht, dass die Fachkräfte nicht wieder in Anstellung kommen. Diese Sorge kann sie nicht teilen. Wenn diese Stellen frei werden sollten, wird händeringend überall gesucht. Selbst in der Verwaltung, wo sie angestellt sind, gibt es freie Stellen oder Bedarfe, um Stellen, die auslaufen, wieder zu besetzen. Wir, die Träger der freien Jugendhilfe, stellen dies auch immer wieder fest und wir nehmen diese Sozialarbeiter/innen sofort.

Frau Wildgrube gibt Frau Gurske Recht. Zurzeit sind die Gymnasien schon in die Jugendsozialarbeit integriert. Schüler, die die Gymnasien besuchen, gehen in die Jugendeinrichtung und es sind intensive Kontakte hergestellt worden. Es gibt auch die Netzwerkarbeit, wo gemeinsam agiert wird. Die Gymnasien sind nicht außen vor. Es gibt noch kein Gesamtkonzept, aber im Kleinen gibt es das schon.

Herr von Bank bedankt sich für die Meinungsäußerung. Er denkt, gehört zu haben, dass überwiegend das Interesse besteht, dass man es tatsächlich in den Haushaltsplan 2018 einbringt. Den Lapsus zur Anzahl der Gymnasien möchte er korrigieren und die Vorlage ändern. Die wissenschaftlichen Unterlagen/Untersuchungen, die es dazu gibt, zeigen ein ganz anderes Bild. Und zwar, dass es sehr effizient ist. Er bezieht sich auf die Aussage von Frau Gurske, und macht deutlich dass es hier tatsächlich darum geht, zusätzlich Geld in das Produkt einzustellen. Das ist natürlich ganz klar, dass keine Fördergelder, die für die Flüchtlingsbetreuung vorgesehen sind, genommen werden, um dann Schulsozialarbeiter für die Gymnasien zu finanzieren. Es geht darum, dass eine Vollzeitstelle 55.000 € kostet. Dem entsprechend würden wir insgesamt von einer Summe in Höhe von 137.000 € jährlich sprechen. Wenn sie sich die Zahlen verdeutlichen, die in diesem Bereich eingesetzt werden sollen, dann ist es relativ wenig.

Herr von der Bank spricht Frau Wildgrube an. Es ist so gewesen, dass es bislang keine Schulsozialarbeit gab. Nach dem die Suizide passiert sind, wurden Notlösungen geschaffen. Es wurden Schulsozialarbeiterstellen, die an Grund- und Oberschule in Rangsdorf vorhanden waren, genommen und geteilt, um dann die Schüler/Schülerinnen bestmöglich zu betreuen. Ein Suizid, wenn er tatsächlich geschehen ist, ist eine sehr starke Belastung für die Schüler und Lehrer.

Frau Sponholz erklärt, dass sie Schulsozialarbeiter ist. Sie führt Gewaltpräventionsprojekte mit Grundschulern der 1. bis 6 Klasse durch. In vielen Grundschulen, wo Schulsozialarbeiter integriert sind, schätzt sie ein, dass die Zusammenarbeit wunderbar funktioniert und dass man sich gegenseitig ergänzt. Die Kinder darüber aufzuklären, was sie dürfen und was sie nicht dürfen, was Mobbing und was seelische Gewalt ist, das ist die eine Seite. Aber auch Kinder in der 5. Klasse sagen: „Ich will nicht mehr leben.“ Das ist für uns Erwachsene erschreckend. Heutzutage hört man das sehr oft. Die Kinder sind definitiv noch nicht soweit, um zu wissen, welche Konsequenzen das hat. Das macht Frau Sponholz Angst. Dementsprechend, ist auch ihr Engagement in den Schulen zu arbeiten. Es kommen auch Anfragen aus weiterführenden Schulen (Oberschulen, Gymnasien und dem OSZ) zu den Themen Mobbing und den sozialen Medien. Gerade über die sozialen Medien läuft sehr viel und deshalb ist es wichtig, über die Vor- und Nachteile und den Missbrauch aufzuklären. Diese Arbeit, die sie mit den Kindern durchführt, ist sehr wichtig. Aber ist Prävention abrechenbar und erreichen wir alle? Auch wenn Lehrer und Erzieher auf Frau Sponholz zukommen, nimmt sie das natürlich gerne auf, Projekte durchzuführen.

Frau Hartfelder möchte Frau Sponholz einladen, an der Evaluation zum Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit mitzuwirken.

Frau Wildgrube möchte klarstellen, dass es eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten (Schulleitung, Jugendamt und Träger) gab. Mit dieser Lösung, die heute noch in Rangsdorf existiert, sind eigentlich alle zufrieden. Es ist keine Notlösung.

Frau Hartfelder verweist auf die Ergebnisse der Evaluation.

Herr Janusch wiederholt das Gesagte, dass es nämlich gar keinen Widerstand gibt, Schulsozialarbeit an jeder Schule einzurichten. Für Herrn Janusch ist es momentan nicht der passende Zeitpunkt, weil bereits mehrere Diskussionen dazu geführt worden sind. Es ging einfach darum Prioritäten festzulegen. Es tat uns leid, dass wir dabei schon einige Grund- und Oberschulen streichen mussten. Es war die 1. Entscheidung und ein Schritt in die richtige Richtung. Dann wurde gesagt, mit der Evaluation werden wir 2018 darum kämpfen, dass der Kreistag insgesamt für jede Schule diese Stellen bereitstellt. Er hat die Landrätin so verstanden, dass der Haushalt keinen Spielraum zulässt, etwas zusätzlich zu schaffen. Denn unser Ziel muss es eigentlich sein, nicht nur diese fünf Gymnasien, sondern auch die fehlenden Grund- und Oberschulen mit Stellen zu versorgen. Herr Janusch unterstreicht, dass Gesagte von Frau von Schrötter. Er sieht es auch so, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jeder Schule im Land Brandenburg einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen muss. Aber da es momentan nicht machbar ist, lehnt er den Antrag ab.

Herr von der Bank korrigiert die Aussage von Frau Wildgrube. Die Schulkonferenz hatte 2015 der Stellungnahme der Kreisverwaltung energisch widersprochen und hat sehr wohl dargestellt, dass eine große Notwendigkeit besteht, eine Stelle zu bekommen. Natürlich war das damalige Vorgehen abgestimmt, aber trotzdem aus der Not heraus geboren. Denn an den anderen Schulen mussten natürlich entsprechend die Leistungen eingestellt werden.

Herr von der Bank fasst zusammen, dass alle Anwesenden die Wichtigkeit von Schulsozialarbeitern an allen Schulen sehen. Es wurde auch stark auf die Landespolitik verwiesen. Die Fraktionen SPD und Die LINKE sind gerade in der Landesregierung. Er bittet darum, dass das entsprechend weitergegeben wird. Wenn alle hier der Ansicht sind, dass Schulsozialarbeit das Wichtigste ist, was wir für die Kinder im LK TF machen können und dann sagen sie mir alle, wir dürfen dem nicht zustimmen, das versteht Herr von Bank nicht. Deswegen bittet Herr von der Bank um namentliche Abstimmung.

Frau von Schrötter äußert sich, dass Sozialarbeit ein Lochstopfer ist uns zwar für einen Output, den wir einfach produzieren. Da ist erstmal die Frage, wer produziert den. Es kommt aus der Schule und das brauchen wir nicht zu wiederholen. Sie spricht Herrn von der Bank an und sagt, dass sie es nicht in Ordnung findet, wie zu der Lösung in Rangsdorf argumentiert wird. Das wurde auch unzählige Male im JHA besprochen. Darüber hinaus findet sie es auch nicht richtig, einfach auszublenden, dass es einen Jugendförderplan gibt, der nach Kriterien erstellt worden ist. Wenn in Rangsdorf Defizite festgestellt werden, aus welchem Grund auch immer, muss die Kommune in ihrem Bereich nachsteuern. Unter Umständen Stellenanteile umverteilen, wenn sie woanders dringend benötigt werden. Genau das ist es, was nicht passiert. Frau v. Schrötter findet es deshalb falsch, zu sagen, dass der JHA seiner Forderung nicht nachgekommen ist.

Herr von der Bank verneint dies und verweist auf das Gesagte von Frau Wildgrube. Sie hat gerade ausgeführt und bestätigt, dass tatsächlich von den anderen Rangsdorfer Schulen Leistungsanteile genommen wurden, um am Gymnasium Schulsozialarbeit zu leisten. Die Schulsozialarbeiter, die das gemacht haben, haben ganz große Leistungen vollbracht.

Herr Stohn fühlt sich als Landtagsabgeordneter direkt angesprochen. Er sagt, dass es ja nicht so ist, dass die Landesregierung im Bereich Bildung alles kaputt kürzt und keine Priorität setzt. Klare Priorität ist, 700 neue Lehrer zusätzlich einzustellen. Da sind auch 100 neue Schulsozialarbeiter/innen drin und auch im Kita-Bereich gibt es einen neuen Betreuungsschlüssel und jedes Jahr 500 Erzieher/innen. Vieles ist wünschenswert, aber nicht alles ist machbar.

Frau Wildgrube greift noch einmal das Thema Schulsozialarbeit in Rangsdorf auf. Es werden zusätzlich Anteile finanziert, dass am Gymnasium in Rangsdorf eine Kollegin ist, die dort Sozialarbeit leistet. Das wird, wie gesagt, zusätzlich finanziert und der LK ist beteiligt.

Frau Hartfelder beendet die Diskussion zu den beiden Tagesordnungspunkten und wiederholt, dass Herr von der Bank eine namentliche Abstimmung gewünscht hat. Das Recht hat er. Wir kommen zur Beschlussfassung zum Haushalt und zum Antrag der Fraktion BVB Freie Wähler.

Da das ein weiterführender Antrag ist, muss über diesen zuerst abgestimmt werden. Danach erfolgt die Abstimmung zum Haushalt.

Frau Hartfelder lässt abstimmen: Wer dem Antrag der Fraktion BVB Freie Wähler zum Haushaltsplan folgt, die Sozialarbeiterstellen an den Gymnasien einzuführen, den bitte ich um namentliche Abstimmung (siehe Liste).

Abstimmungsergebnis zum Antrag der Fraktion BVB Freie Wähler:

Ja: 2

Nein: 9

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur Empfehlung des Haushaltes:

Ja: 10

Nein: 1

Enthaltung: 0

TOP 7.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

TOP 7.3

Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming (5-3054/17-II)

Frau Fermann erläutert den Aufbau des Jugendförderplans und verweist vor allem auf die Darstellung der finanziellen Aufwendungen der Kommunen und des Landkreises sowie auf die finanziellen Aufwendungen, die sich aus der 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab 01.01.2017 ergeben.

Herr Rex fragt nach, ob das Zahlenwerk von Kommunen vorgelegt wurde oder ob es eine Erhebung des Landes ist. Frau Fermann antwortet, dass das die tatsächlichen Zahlen von den Kommunen sind. Diese werden von der Verwaltung jedes Jahr im IV. Quartal abgefordert und dann zusammengestellt.

Frau Hammer hat eine Frage zur Stelle in der Förderschule Jüterbog. Wenn der Jugendförderplan in der vorliegenden Fassung beschlossen wird, ist dann die Stelle richtig eingearbeitet? Es wurde ja angedeutet, dass die Stelle ggf. an die Oberschule Trebbin gehen soll. Frau Fermann bestätigt, dass die Änderung noch nicht vorgenommen wurde.

Abstimmungsergebnis zum Jugendförderplan:

Ja: 10
Nein: 1
Enthaltung: 0

TOP 7.4

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 (5-3050/17-II)

Frau Fermann erläutert die Änderung. Ziel war es, die Antragstellung an sich und die Abrechnung zu vereinfachen und die Personalnebenkosten geringfügig zu erhöhen. Bei der praktischen Umsetzung wurde festgestellt, dass es doch nicht gelungen ist, eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Bei der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an den Oberschulen erfolgte eine geringfügige Erhöhung, aber nicht bei den kreiseigenen Schulen, den Grundschulen und auch nicht bei den geplanten drei Stellen.

In der RL, die bis zum 31.12.2016 galt, hatten wir eine Vollfinanzierung für die kreiseigenen Schulen mit 100 %, d. h. 1.280 € aufgeteilt auf 800 € für die Zentralverwaltung und 480 € für Fortbildung und Supervision. Die Anteilsfinanzierung bei der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist ihnen geläufig, mit den 62,5 % analog der Personalkosten, die wir als LK finanzieren. Sodass wir auf eine Gesamtsumme von 800 € kommen zuzüglich des Anteils der Kommunen mit 480 €, also die 37,5 %. Mit der Änderung der RL ab 01.01.2017 hatten wir einen Festbetrag vorgesehen, um eine Vereinfachung zu erzielen. Das ist dem Jugendamt nicht gelungen. Es gibt die 62,5 %, d. h. zu den 800 € werden 200 € dazu gegeben und das ergibt dann 1.000 €. Das Jugendamt ist davon ausgegangen, dass der LK seinen Festbetrag in Höhe von 1.000 € zahlt und dass auch die Kommunen ihren Anteil weiterhin zahlen wie bisher. Hier kam es zu Irritationen bei einigen Kommunen. Da es eine Festbetragsfinanzierung ist, gingen die Kommunen davon aus, keine Anteile zu zahlen. Deshalb wurde die Finanzierung, die bis zum 31.12.2016 galt, wieder übernommen. In der 1. Änderung der RL ab dem 01.01.2017 zahlt der LK zusätzlich 200 € pro Vollzeitstelle (VzE) und es bleibt die Anteilsfinanzierung, wie bei den Stellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit 62,5 % bzw. 37,5 % von den Kommunen.

Frau Hartfelder schätzt ein, dass diese Berechnung sehr schwer zu verstehen ist.

Das bestätigt auch Frau Hammer und bezieht sich erneut auf die Finanzierung von VzE. Die Erhöhung von 200 € ist immer mit einer Vollzeitstelle verbunden. Da wir alle wissen, dass wir auch halbe Stellen haben, sind es am Ende die 100 €. Ist das wirklich eine Verbesserung,

gerade bei den Positionen der Verwaltung, Fortbildung und Supervision. Ist es nicht egal, ob man einen teilzeit- oder vollzeitbeschäftigten Sozialarbeiter hat? Wenn man eine Fortbildung durchführt, dann ist der Verwaltungsaufwand für alle Sozialarbeiter/innen gleich. Ein Festbetrag ist ein Festbetrag, egal für welche Stelle.

Frau Fermann verwies auf die Diskussionen im UA-JHP, in dem ausführlich über die VzE oder die anteilige Finanzierung gesprochen wurde. Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, dass die Finanzierung anteilig entsprechend der VzE erfolgt.

Frau von Schrötter sieht dies als einen 1. Schritt in die richtige Richtung.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung zu schauen, inwieweit man das Abrechnungsverfahren vereinfachen kann und das in den kommenden 2 bis 3 Jahren. Darüber hinaus zu prüfen, ob dann auch mehr finanzielle Mittel für Sachkosten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der JHA empfiehlt dem KT die Vorlage 5-3054/17-II zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

- einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017.

TOP 7.5

Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-2965/16-KT/2)

Petenten hier Rederecht erhalten. Dem haben alle Mitglieder des Ausschusses zugestimmt. Demzufolge bittet sie die Petenten, ihr Anliegen vorzutragen.

Frau Schulze trägt folgendes Statement vor:

Sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des JHA und des Jugendamtes, mein Name ist Iris Schulze, ich bin Mutter von fünf Kindern und komme aus dem kleinen Ort Gebersdorf. Wir sind heute hier, um dafür einzutreten, dass unsere Tagespflegeeinrichtung in der bisherigen Form erhalten bleibt. D. h., das hier weiterhin Kinder von 0 bis zum Schuleintritt betreut werden können. Eine rechtliche Grundlage könnte dadurch geschaffen werden, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „besonderer Bedarf“ durch den Satz erweitert wird, ein besonderer Bedarf liegt auch vor, wenn das Kind auf Wunsch der Eltern über das 3. Lebensjahr hinaus bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege betreut werden soll. Voraussetzung ist sicher, dass das auch in dem Konzept der Kindertagespflege vorgesehen ist. Die Kindereinrichtung in der unsere Kinder betreut werden, besteht bereits seit dem Jahr 1956. Als auf Grund eines gemeindlichen Beschlusses, aus unserer Sicht kein richtiger Beschluss, die Kindereinrichtung am 30.06.2001 schließen musste, fasste die damalige Leiterin und qualifizierte Erzieherin Frau Birgit Niendorf, den Entschluss, die Kindereinrichtung gemeinsam mit Frau Heike Schrader in Form einer Kindertagespflegeeinrichtung weiter zu führen.

Die Kindertageseinrichtung wurde am 13.08.2001 in den Räumlichkeiten unseres alten Kindergartens eröffnet. Das gesamte pädagogische Konzept sowie die notwendige Ausstattung, wurden und werden auf Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt ausgerichtet.

Das Konzept ist sehr erfolgreich, wie auch aus der Stellungnahme der Grundschule ersichtlich wird. Den, im § 4 Abs. 3 KitaG beschriebenen Aufgabenziele der Kindertagesstätten, u. a. auch der Vorbereitung auf die Grundschule, wird unsere Kindertagespflege im vollen Umfang gerecht. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich

beim SGB um Bundesrecht handelt. Deshalb darf ich das bayrische Staatsministerium zitieren: § 24 Abs.3 Satz 3 SGB VIII stellt fest, dass das Kind bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden kann. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Rahmen des bestehenden Angebots eingeschränkt wäre. Wenn Eltern die Betreuung und Tagespflege wünschen und ein Platz bei einer Tagespflegeperson vorhanden ist, kann der örtliche Träger dies nicht mit dem Verweis auf § 24 Abs.3 SGB VIII verweigern. Das bayrische Landesjugendamt empfiehlt, ein besonderer Bedarf kann auch darin bestehen, dass das Kind bereits in Kindertagespflege betreut wird und diese Betreuung über die Vollendung des 3. Lebensjahres hinaus, auf begründeten Wunsch der Eltern, in Kindertagespflege fortgesetzt wird. Dass dies auch im Land Brandenburg möglich ist, zeigt uns die Richtlinie Kindertagespflege des Landkreises Potsdam-Mittelmark (LK PM). In dieser RL heißt es, Stand Januar 2014, die Tagespflege soll im LK PM zu einem gleichberechtigten Leistungsbereich der Kindertagesbetreuung ausgebaut werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Berücksichtigung der damit verbunden individuellen Bedarfe der Eltern als eine Serviceleistung in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, soll langfristig umgesetzt werden. Die Tagespflege kann mehr als Kindertageseinrichtung diese besonderen Bedarfslagen abdecken. Somit soll die Tagespflege zu einem alternativen und in der Qualität gleichwertigen Tagesbetreuungsangebot vorrangig für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung ausgebaut werden. Auch ein aktuelles Urteil aus dem November unterstützt uns in unserem Begehren. Darin steht, dass gerade im Bereich der vorschulischen Erziehung dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 Abs. 1 SGB VIII eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürlich Recht der Eltern und die ihnen zu förderst obliegende Pflicht. Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Es ist grundsätzlich Sache der Eltern, in ihrer Erziehungsverantwortung zu entscheiden, ob und ggf. welche Einrichtung sie für die vorschulische Erziehung ihrer Kinder in Anspruch nehmen wollen und welcher Einfluss dabei auf die Kinder ausgeübt werden soll. In der Elterninformation zur Kindertagespflege des MBS des Landes Brandenburg heißt es auf die Frage, wer Kindertagespflege beantragen kann „ ... zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung insbesondere für jüngere Kinder, kann die Gemeinde bzw. das Jugendamt Betreuung und Kindertagespflege anbieten. Wenn Eltern und Gemeinde bzw. Amt dies übereinstimmend wünschen und die konkreten Bedingungen, die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder fördern, kann Kindertagespflege auch für ältere Kinder in Anspruch genommen werden. ...“ Der übereinstimmende Wunsch wurde ihnen mit dem Schreiben des Amtes Dahme/Mark vom 19.09.2016 mitgeteilt. Die bisherige Betreuungsform wurde als erfolgreich eingeschätzt. Auch die Stadtverordneten haben sich in ihrer Sitzung am 14.07.2016 einstimmig für die Weiterbetreuung der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in der Einrichtung ausgesprochen. Es wurden über 600 Unterstützerunterschriften gesammelt. Selbst das hiesige Jugendamt hat in seiner Antwort auf den Antrag der Kindertagespflegeperson bekräftigt, dass es lt. Gesetz keine Altersbeschränkung für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege gibt. Es ist schon viel Papier beschrieben worden, vor allem wird immer wieder nach Gründen gesucht, unsere Kinder nicht mehr nach dem 3. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen zu dürfen. Nutzen wir lieber diese Zeit gemeinsam,, um die gesetzlichen Möglichkeiten zum Erhalt dieser Einrichtung auszuschöpfen bzw. allen Tagespflegepersonen im LK, die dies gemeinsam mit den Eltern wünschen, die weitere Betreuung der Kinder über das 3. Lebensjahr einzuräumen. Wie es viele Jahre bereits erfolgreich praktiziert wurde. Machen sie sich bewusst, es handelt sich um keinen Verstoß gegen geltendes Recht, wenn Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege betreut werden und das in der vorliegenden RL ergänzt wird. Helfen sie uns, unsere Tagespflegeeinrichtung in der bisherigen Form mit der Betreuung der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zu erhalten. Nehmen sie sich ein Herz und entscheiden sie im Sinne der Menschen vor Ort, weil uns unsere Kinder am Herzen liegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Frau Hartfelder bedankt sich bei Frau Schulze für ihre Ausführungen und verweist auf die Regeln zum weiteren Verfahren. In der Sitzung des JHA am 30.11.2015 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Petition nicht zu befürworten. Die Eltern hätten im November die Möglichkeit gehabt, vor Beschlussfassung im KT, im JHA zu sprechen. Der Sitzungstermin war bekannt und Frau Hartfelder hatte im Vorfeld mit Herrn Nerlich gesprochen und ihn auch recht herzlich eingeladen. Aber es war niemand anwesend.

Frau Hartfelder führt weiter aus, dass sich der JHA bei seiner Entscheidung an geltendes Recht gehalten hat. Sie zitiert die entsprechenden Paragraphen aus dem SGB VIII. Im § 24 (2) und (3) SGB VIII heißt es „ Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. ... Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben daraufhin zu wirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“

Zu diesem Paragrafen des SGB VIII liegen zwei Verwaltungsgerichtsurteile in Brandenburg vor, nämlich des OVG, das hier abschließende Urteile gefällt hat. Sie zitiert davon einen Auszug. „ Die Anspruchsgrundlage ist nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII. Nach dieser Vorschrift, hat ein Kind, das wie die Antragstellerin das 3. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Tageseinrichtungen sind im Sinne des § 24 Abs. 3 SGB VIII und Satz 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII Einrichtungen in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Während Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet wird. Die von der Antragstellerin begehrte Betreuung bei einer Tagesmutter ist Kindertagespflege, die den im § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII geregelten Anspruch nicht erfasst. Gestützt wird dieser Befund durch den systematischen Vergleich mit § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, wonach ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tagespflegeeinrichtung oder in Kindertagespflege hat.

Das lässt im Hinblick auf den klaren Wortlaut des § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII nur den Schluss zu, dass der Gesetzgeber den Anspruch für die Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt bewusst auf Tageseinrichtungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz SGB VIII beschränkt hat.“ Das war eigentlich die Grundlage unserer Beschlussfassung.

Frau Gurske äußert sich zum besonderen Bedarf. Kindertagespflege ist dann möglich, wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen oder auf Grund einer Behinderung nicht für die Betreuung in einer Tageseinrichtung geeignet sind. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Einzelfallentscheidungen zu treffen. Die Verwaltung würde in keinem Fall bei Nichtvorhandensein eines Kita-Platzes verhindern wollen, dass Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Dann ist die Kindertagespflege eine Überbrückungsmöglichkeit. Hier erfolgt dann aber eine Befristung, da unsere Pflicht darin besteht, auf die Kommunen hinzuwirken, dass ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden sind.

Frau Gussow informiert über die aktuelle Situation im Amt Dahme/Mark 01.12.2016 und schätzt ein, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Herr Czesky bittet um die konkreten Daten der einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Frau Gussow teilt die Kapazitäten und die Belegungszahlen zum Stichtag 01.12.2016 mit:

Ev. Kita Amalienstift	Kapazität	53 Plätze	Belegung	49 Plätze
Integrationskita „Anne Frank“	Kapazität	90 Plätze	Belegung	79 Plätze
Kita Rosenthal	Kapazität:	26 Plätze	Belegung	22 Plätze
Kita Zwergenland	Kapazität	59 Plätze	Belegung	52 Plätze
Kita Niebendorf/Heinsdorf	Kapazität	22 Plätze	Belegung	19 Plätze

Frau von Schrötter tendiert dazu, wie die Verwaltung, dass die Petition nicht anders beantwortet wird, als schon vorher. Sie sind nicht die erste Kindertagespflegestelle, die dieses Anliegen formuliert. Dass die Kindertagespflegestelle „Storchennest“ eine besondere Qualität hat, stellt niemand in Frage. Hier reden wir aber für alle Kindertagespflegestellen und für alle Kinder in diesem Alter. Wir haben auch bei anderen, die ein gleiches Anliegen angebracht haben, dem nicht entsprochen, weil wir gesagt haben, dass damit Tür und Tor geöffnet wird. Wenn wir dem nachkommen, dann handeln wir gegen das Gesetz und die Qualität leidet. Nicht jede Tagesmutter ist auf die Vorschulerziehung eingestellt, das ist nicht ihre Aufgabe. Unter Umständen ist bei einer Tagesmutter nur ein Vorschüler, der kann dann nicht mit anderen adäquat in diesem Vorschulkontext trainiert werden.

Würden wir ihrem Anliegen zustimmen, abgesehen von der rechtlichen Grundlage, dann haben wir Maßstäbe für alle im LK gesetzt und wir haben keine Qualitätsprüfung mehr. Wenn wir in der Lage wären, Qualitätsstandards für Tagesmütter zu setzen, die Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus zu betreuen, dann könnte geprüft werden, ob diese erfüllt werden und ob Tagesmütter diesen Antrag stellen könnten. Diese Qualitätsstandards gibt es aber nicht. Frau von Schrötter verweist noch einmal darauf, dass das ein Beschluss ist, der auf einer Gesetzesgrundlage basiert und für alle Kinder in diesem Alter im LK TF Gültigkeit haben muss.

Herr von der Bank bezieht sich auf Ausführungen in der Petition zum Bundesland Bayern. Wenn es dort so gehandhabt werden kann, warum geht es dann in Brandenburg nicht. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob das Verfahren im Bundesland Bayern tatsächlich so ist, wie es die Petenten ausgeführt haben. Das würde ja deren Fall unterstützen.

Frau Fermann antwortet, dass sie sich auf den Internetseiten des bayrischen Staatsministeriums informiert hat. Die Ausführungen dazu beziehen sich, genauso wie der LK TF es tut, auf den § 24 SGB VIII. Es gibt ein Papier im bayrischen Staatsministerium für den Bildungsauftrag in der Tagespflege, da wird auch von Kindern unter drei Jahren gesprochen. Des Weiteren gibt es ein Papier zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Dort ist der Schwerpunkt auf Kinder unter drei Jahren gelegt. Sie zitiert „... die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden...“ Aus den Ausführungen wird deutlich, dass hier genau der Schwerpunkt gesetzt wird wie im LK TF und dass sich auf das Gesetz bezogen wird. Zu den Ausführungen, die Frau Fermann gemailt wurden, gibt es keine Quellenangabe.

Herr Janusch sagt, es gibt keine Standards in dem Sinne, aber er möchte Frau von Schrötter widersprechen. Gerade das Land Brandenburg hat Festlegungen getroffen. Das kann Herr Stohn sicherlich betätigen. Wir haben eines der besten Kindertagesstättengesetze (KitaG). Momentan wird nachgesteuert (z. B. am Betreuungsschlüssel). Dass, was wir aber nicht haben, und das ist eigentlich das Ersatzangebot, das sind die Tagesmütter. Eigentlich muss der Standard sein, dass jedes Kind in eine Kindertagesstätte geht, weil nur da die Fachleute sind. Denn es ist in keiner Weise vorgeschrieben, dass in einer Kindertagespflegestelle eine Erzieherin sein muss. Hier hat jemand eine Ersatzlösung geschaffen, nur weil die Kommune oder der Ort die Kita zugemacht und die Kitaerzieherin die Sache übernommen hat. Dann plädiert Herr Janusch dafür, dass eine Kita eröffnet wird und die Eltern ihre Kinder dort anmelden können.

Wir haben ein KitaG und das besagt, wieviel Erzieher mit welcher Ausbildung in einer Einrichtung zu beschäftigen sind. Dabei geht es nicht um einen 200 Stunden-Lehrgang, wie bei den Tagesmüttern. Hier geht es um eine 3-jährige Fachschulausbildung. Dass es in der Kindertagespflegestelle so gut läuft, ist der Tatsache geschuldet, dass da jemand eine Beschäftigung für sich gefunden hat und die Ausbildung mitbringt, die aber nicht notwendig ist. Das ist das Problem. Herr Janusch geht davon aus, dass es eben nicht geht, dass wir sagen, nur weil es in einem Fall sehr gut funktioniert, haben jetzt alle anderen die Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen. Und genau das wird passieren.

Deshalb gibt es den Gesetzgeber. Das ist hier eine Ausnahmesituation und wenn der Bedarf da ist, dass man dann eine Entscheidung trifft. Aber Grundsatz muss immer sein, die Kinder gehören in eine Kindertagesstätte.

Herr Stohn äußert sich, dass also, wenn dieser Petition nicht entsprochen wird, was dem Grundsatz widersprechen würde, dass es dann zwei Möglichkeiten gibt. Entweder man gibt der Kindertagespflegestelle die Möglichkeit eine Kita zu werden oder man folgt dem Vorschlag, den Frau von Schrötter gebracht hat, und ändert die RL dahingehend, dass man entsprechende Qualitätsstandards setzt. Diese könnten ja sein, u. a. das die Kindertagespflegestelle baulich einer Kita entsprechen muss und mindestens 50 % der Mitarbeiter/innen die Erzieherqualifikation haben. Herr Stohn kritisiert, dass wenn zu einem TOP viel Publikum anwesend ist, dass man dann den TOP auf die Tagesordnung nach oben setzt.

Frau Werner schließt sich der Meinung von Herrn Stohn an. Sie spricht als Leiterin einer Kita. Sie selbst kennt auch die Kindertagespflegestelle. Persönlich hat sie ihr Anerkennungsjahr dort gemacht. Wir reden hier von zwei gestandenen Erzieherinnen, die wissen, worum es geht. Sie muss sagen, die Bedingungen die dort sind, Wahnsinn. Familiäres Beisammensein, so leben wir auch nach unserer Konzeption, das ist das A und O. Qualitätsstandards würde Frau Werner begrüßen und schlägt vor, darüber nachzudenken, weil z. B. eine Tagesmutter ihren Schein innerhalb von ein paar Wochen macht und eine Erzieherausbildung fünf Jahre dauert.

Frau Hammer stimmt dem zu, dass das Angebot der Tagespflegestelle Storchennest ein sehr gutes Angebot ist, weil es ausgebildetes Personal gibt. Aber gegen geltendes Recht zu handeln, das kann der JHA nicht tun. Wenn die Eltern es ausdrücklich wünschen, ist es wichtig, diese Kindertagespflegestelle zu erhalten insbesondere im ländlichen Raum. Wer sich auskennt, weiß, dass Gebersdorf für unsere Region nochmal ein wichtiger Standort für die Eltern wäre. Menschlich kann Frau Hammer das alles verstehen. Einmalig ist auch, dass wir hier von Fachkräften reden. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, eine relativ schnelle Lösung für eine Kleinstkita zu finden. Das Gebäude ist eine ehemalige Kita, die Quadratmeterzahl und die Ausstattung entsprechen dem Kita-Standard. Es gibt viele Grundlagen, die schon vorhanden wären.

Frau Hartfelder möchte auf einen Beschluss des KT zur Vorlage 5-2626 verweisen. Dieser hatte eine gleichlautende Petition vor einem Jahr abgelehnt. Zweitens ist es eine Ergänzung zu den Tageseinrichtungen, weil es dort keine im Ortsteil Gebersdorf keine andere gibt. Und drittens gibt es das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Herr Czesky würde der Petition zustimmen, auch wenn es eine zeitlich Begrenzung, vielleicht auf zwei 2 Jahre, geben würde. Man weiß nie, wie lange die Erzieher noch dort sind und wir können es genau bewerten, ob die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht, wenn wir sowas beschließen. Dieser Fall ist natürlich ganz anders als in Blankenfelde-Mahlow damals. Das kann man nicht vergleichen.

Herr Czesky würde dem zustimmen, zu prüfen ob eine Kita möglich ist oder nicht. Nach den vorhandenen Angeboten sieht er eigentlich keinen Bedarf. Aber für den Ort selber, ist diese Einrichtung extrem wichtig. Er sieht keinen Grund, dass Kinder dort nicht bis zu sechs Jahren betreut werden dürfen.

Herr Stohn wiederholt seine aufgezeigten Lösungswege und ergänzt seinen Vorschlag für die Aufnahme in die RL, die da lauten könnte: Die Kindertagespflegestelle muss baulich einer Kita entsprechen und mindestens 50 % der beschäftigten Betreuungspersonen müssen Erzieherqualifikationen haben.

Frau Gurske weist daraufhin, dass die Gesetzeslage seit 2013 gilt. Alle Tagesmütter sind angeschrieben und auf den Sachverhalt hingewiesen worden und wir haben alle

bestehenden Verträge wirklich auslaufen lassen. Wir haben nichts von heute auf morgen einfach geändert. Das einzige was wir nachgesteuert haben, ist die Präzisierung des besonderen Bedarfs. Wir haben bestehende Verträge, die mit Eltern abgeschlossen worden sind und bis zum Schuleintritt gingen, auslaufen lassen. Das einzige, was jetzt nicht mehr gemacht wird, ist, dass solche Verträge erneut abgeschlossen werden.

Frau Fermann ergänzt die Ausführung von Frau Gurske zum besonderen Bedarf. Dieser ist nicht gesetzlich festgelegt. Es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Diesen unbestimmten Rechtsbegriff hat das Jugendamt in der RL hinterlegt. Dazu wurde ein Beschluss gefasst. Die Eltern haben die Möglichkeit beim Jugendamt einen Antrag auf Prüfung des besonderen Bedarfes zu stellen. 2016 sind 52 Anträge eingegangen, davon wurden 47 positiv beschieden und nur 5 Anträge abgelehnt. Von den fünf negativ beschiedenen Anträgen, sind drei vor Gericht gegangen und zwei bis zum OVG. Hier wurde insbesondere zum Wunsch- und Wahlrecht gesagt, dass es kein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gibt, ob Tagespflege oder Kita in Anspruch genommen werden kann, sondern im Alter von 0 bis 3 Jahren Kita und Tagespflege gilt. Sicher können sie zwischen Kita und Tagespflege wählen, aber ab dem 3. Lebensjahr, sagt das Gesetz aus, wenn kein besonderer Bedarf besteht, dann soll das Kind in eine Kita gehen. Dann hat man ein Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf die Kindertageseinrichtung.

Frau von Schrötter, bestätigt das Gesagte von Frau Gurske. Es ist ja nicht so, dass es grundsätzlich ausgeschlossen ist, wenn begründete Argumente vorliegen, dass das Kind wohnortnah versorgt werden soll oder wenn auch Eltern dadurch keine Berufstätigkeit in Anspruch nehmen können. Aber wir können hier nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Frau von Schrötter zieht ihren Vorschlag, Qualitätsstandards zu entwickeln, zurück, da es keine rechtliche Grundlage dafür gibt.

Herr Rex fehlt der regionale Bezug, um eine Einschätzung abgegeben zu können. Wie weit sind die Einrichtungen voneinander entfernt? Er geht aber davon aus, dass eine Vielfalt der Einrichtungen trotzdem durch den Betreiber gewährleistet ist. Er bestätigt, dass für Blankenfelde bereits ein Beschluss vorliegt. Entweder gibt es ein Gleichheitsprinzip oder nicht.

Herr Stohn sagt, dass manchmal ein Vorlesetag auch zu etwas gut ist. Die Fahrzeit mit dem Auto zwischen der Kita Gebersdorf und Kita Zwergenland betrug 20 Minuten. Dass es nur 2,2 km sein sollen, glaubt er nicht. Herr Stohn fragt erneut nach, ob es möglich ist, Qualitätsstandards in die RL aufzunehmen.

Herr von Bank fragt nach, wenn es bereits eine Definition zum besonderen Bedarf in der RL gibt, warum kann man diese nicht zur Unterstützung des ländlichen Raums erweitern. Wir alle sind hier Vertreter der Einwohnerschaft. Wir dürfen alle lernen, auch wenn wir in einer bestimmten Art und Weise abgestimmt haben. Kommen jetzt neue Erkenntnisse hinzu, dann sollten diese genutzt werden. Dann können wir unser Abstimmungsverhalten auch durchaus verändern. Die Eltern, die hier sind, sehen offensichtlich einen besonderen Bedarf für ihre Situation. Diese Situation ist einfach durch die Infrastruktur im ländlichen Raum geprägt. Hier ist ganz klar die Frage, definiert das nicht eigentlich auch einen besonderen Bedarf. Erfüllt dann dieser besondere Bedarf im ländlichen Raum die Gesetzmäßigkeit. Herr von der Bank denkt, im Zweifel für die Antragsteller und er sieht jetzt auch keinen Grund, warum die Petition zurückgewiesen werden soll.

Frau Gurske entgegnet, dass der besondere Bedarf sich aus der Situation des Kindes und nicht der Tagespflegeeinrichtung oder des Objektes erklärt. Also aus ihrer Sicht ist der besondere Bedarf des Kindes, wenn Eltern nicht arbeiten gehen können und wenn die Krankheits- oder die Behinderungssituation in dieser kleinräumlichen Pflege erforderlich macht.

Sie versteht die Überlegung von Herrn Stohn, kann diese aber nicht in Einklang bringen. Sie würde eher sagen, dass der Weg einer Kleinstkita unter dem Gesichtspunkt des

ländlichen Raumes in Betracht gezogen werden sollte und damit eine entsprechende Akzentsetzung in der Kita-Bedarfsplanung gesetzt werden sollte.

Frau von Schrötter stimmt den Ausführungen von Frau Gurske zu. Sie kann nur davon abraten, im ländlichen Bereich, einen besonderen Bedarf zu entdecken, nur weil man im Süden des LK wohnt.

Herr Rex fragt nach, ob mit dem Amt Dahme/Mark geprüft worden ist, eventuell dieses Objekt als Kleinstkita weiterzuführen, unabhängig von dem Bedarf. Frau Gussow verneint dies.

Frau von Schrötter fragt nach der Belegung der Kindertagesstätte und der Nachfrage an Plätzen.

Frau Schrader ist Tagesmutter in Gebersdorf. Sie antwortet, dass es bisher immer so war, dass wir Kinder ablehnen mussten, weil jeder nur fünf Kinder betreuen darf. Aber im konkreten Fall sieht es für sie so aus, dass in diesem Jahr zwei Kinder zur Schule kommen und sie drei Kinder im Alter von drei Jahren betreut. Sie müsste somit fünf Kinder abgeben. Frau Niendorf, die andere Tagesmutter, würde dann alleine in den angemieteten Räumen ihre Kinder betreuen und das würde sie finanziell nicht stemmen können. Frau Schrader hätte jetzt zwei Kinder, die nachrücken. Aber ab November wäre es dann das Aus für unsere Einrichtung.

Frau von Schrötter gibt zu bedenken, dass das gerade ein schwieriges Feld ist, weil jetzt gerade über die Lebensfähigkeit dieser Tagespflege nachgedacht wird und nicht über das Interesse der Kinder. Hier wird ganz viel vermischt. Frau von Schrötter ist davon ausgegangen, dass es eine Warteliste gibt.

Frau Schrader entgegnet, dass sie jetzt viele ablehnen mussten. Es gibt noch einige Eltern, die anfragen. Aber die Eltern äußern dann, wenn sie ihr Kind aber nur für 1 ½ Jahre in die Kindertagespflegestelle bringen dürfen, dann lohnt es sich nicht. Sie ergänzt, dass sie manchmal hätten 20 Kinder betreuen können.

Frau Grassmann verweist auf das Anliegen der Petenten und den Beschlusstext der Petition: „Wir bitten um eine Überarbeitung der Richtlinie im Interesse der Kinder. Jede Tagesmutter soll bei entsprechender Eignung selbst entscheiden, ob sie die Kinder bis zum 3. Lebensjahr und darüber hinaus betreuen möchte.“ Das soll in die RL eingearbeitet werden. Da nun ausführlich darüber diskutiert wurde, dass es aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist, bleibt uns aus diesem Grund nichts anderes übrig, als die Petition abzulehnen.

Frau Hammer macht deutlich, dass das keine Entscheidung gegen die Eltern oder gegen die Interessen von Eltern ist. Das ist die Gesetzeslage. Dieses Angebot an diesem Standort zu halten, ist wichtig und die Kinderzahlen steigen. Ein alternatives Angebot einer Kleinstkita zu haben, wäre ein tolles Angebot, welches aber mit der Verwaltung besprochen werden muss. Sie geht davon aus, dass die Verwaltung dafür offen ist, weil es dann ein verlässliches Angebot ist. Frau Hammer würde das Angebot unterstützen und ihre Hilfe anbieten.

Herr Czesky sagt, wenn die Petition jetzt an Formulierungen scheitert, dann versteht er das gar nicht mehr. Ich erwarte von der Verwaltung, dass sie den Petenten hilft und ihnen sagt, wie es zu formulieren ist, um eine Chance zu haben, dass dem zugestimmt wird. Er sieht es so, dass wenigstens Zeit gewonnen werden sollte, damit es weiter läuft und dann eine Lösung gefunden werden kann. Es gibt ja auch schon ein paar Ansätze. Er teilt den Anwesenden mit, dass es in Nächst Neuendorf auch eine kleine Kita gibt. Diese war auch am Limit, aber sie konnte erhalten bleiben. Das ist ganz extrem wichtig, für die Kinder, dass sie im Ort aufwachsen können. Wir wollen das ja auch. Dann muss man mal was riskieren

und wenn dann irgendein Gericht sagt, dass wir es falsch gemacht haben, dann haben wir es eben falsch gemacht. Aber erstmal müssen wir was tun.

Herr Stohn entgegnet, dass das nicht das Begehren ist, einfach weiter zu existieren. Wir müssen jetzt einfach schauen, ob wir denen helfen können und da ist Kreativität gefragt. Diese erhofft sich Herr Stohn auch von der Verwaltung, auf die Petenten zuzugehen. Es wurde über eine Kleinstkita diskutiert. Hier sieht er Schwierigkeiten in Bezug auf die Kita-Bedarfsplanung. Er verweist darauf, dass es jetzt einen ganz anderen Bedarf in der Region geben könnte, da er heute gehört hat, dass die Kita Rosenthal für ein halbes Jahr geschlossen wird. Er bittet darum zu prüfen, ob die Qualitätsstandards in die RL aufgenommen werden können. Besteht die Möglichkeit eine Filiale zu einer Kita aufzumachen?

Herr Janusch möchte dass die Diskussion jetzt beendet wird, da alle Aspekte betrachtet worden sind. Hier ging es um die Sache, ob das so weitergeführt wird. Wir haben einen Beschluss gefasst. Wir sind uns einig, dass es momentan nicht der Rechtslage entspricht. Deswegen bittet Herr Janusch um Abstimmung.

Frau Hartfelder lässt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Janusch abstimmen, die Diskussion jetzt zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	4
Enthaltungen	0

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Diskussion damit jetzt abgeschlossen ist. Sie ist der Meinung, dass die Argumente ausreichend ausgetauscht worden sind und lässt abstimmen. Sie fragt, wer ist der Meinung, dass der JHA-Beschluss vom 30.11.2016 aufgehoben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	8
Enthaltung	0

Wer ist der Meinung, dass dieser Beschluss Bestand haben soll?

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	3
Enthaltungen:	0

Frau Hartfelder schätzt ein, dass es eine sehr schwierige Diskussion war.

Frau Grassmann stellt einen Prüfauftrag an die Verwaltung und bittet um Abstimmung. Der Prüfauftrag lautet: Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Kleinstkita, eine Filiallösung oder ob eine andere Alternative möglich ist, um den Standort Gebersdorf zu halten. Das möchte sie beantragen und zur Abstimmung stellen.

Frau Hartfelder lässt diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 7.6

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3038/16-II/1)

Frau Hartfelder führt in das Thema ein. In der Auflistung sind Anträge für den JHA aufgeführt, zu denen der JHA eine Stellungnahme abgeben soll, die aber aus anderen Bereichen kommen.

Folgende Anträge sind vom Jugendamt votiert und über diese hat der JHA zu befinden.

Frau Hartfelder benennt diese: Seite 2 der Aufstellung: MBS 49/2017; MBS 50/2017; MBS 51/2017. Darüber hinaus sollen folgende Anträge durch den JHA votiert werden: MBS 1/2017; MBS 2/ 2017; MBS 63/2017; MBS 72/2017; MBS 75/2017.

Frau Gurske erklärt, warum Anträge in den JHA eingebracht wurden. Jeder Antrag, der bei uns eingeht, wird einem Fachamt zur Erstellung eines Votums zugeordnet. Manchmal ist die Zuordnung nicht eindeutig möglich, weil es sich um Flüchtlinge und um Kinder und Jugendliche handelt.

Dafür hat teilweise der Flüchtlingskoordinator bzw. das Sozialamt das Votum erbracht.

Wir sind davon ausgegangen, dass der JHA hier mitberaten sollte, auch wenn die Votierung nicht durch das Jugendamt selbst erfolgte.

Herr Rex fragt nach, wodurch sich der Antrag MBS 2/2017 von dem noch folgenden Antrag unterscheidet. Frau Gurske antwortet, dass sich das Angebot (MBS 2/2017) explizit an weibliche Flüchtlinge richtet und das Projekt mit der siebziger Nummer ist ein Angebot, was sich an Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien richtet. Das haben die SJD-Die Falken deshalb eingebracht, weil, wie sie wissen, wir ja die Änderung der RL auf den Weg gebracht haben.

Die neuen Maßnahmen werden aber erst greifen, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Und um eine Übergangsmöglichkeit zu schaffen, haben die SJD-Die Falken noch mal diesen Antrag eingereicht.

Herr Rex bittet darum, nach einem Jahr ein Feedback zu den geförderten Maßnahmen zu bekommen.

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Liste sehr unübersichtlich ist und bittet beim nächsten Mal um eine gesonderte Aufstellung der Maßnahmen, die der JHA votieren soll.

Frau Hartfelder lässt die vom JHA zu votierenden Maßnahmen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Luckenwalde, d. 14.03.2017

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin